

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.08.2023
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina

GRM Bettina Hörning kommt um 19.32 Uhr
zu TOP N4 dazu.

Hörning, Tilman

GRM Tilman Hörning kommt um 19.20 Uhr
zu TOP N2 dazu.

Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Oleynik, Markus
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Julia

Abwesende Personen:

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Urlaub

Mitglieder des Gemeinderates

Müller, Hubert
Pietsch, Andreas

Urlaub
Krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2023
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Bauvoranfrage Fl.Nr. 8203 Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf Wohnhaus; Bauort: Fl.Nr. 1442/24, Am Finken-
nest 5, Gem. Billingshausen
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 6 Herstellen der Urnenfelder auf den Friedhöfe Birkenfeld und Billingshausen - Billigung
der Kostenberechnung Stand 03.08.2023
- 7 Defizitvereinbarung zwischen dem St.-Josefsverein und der Gemeinde Birkenfeld
- 8 Übernahme des Kindergartens, des Pfarrsaals sowie des Schwesternhauses durch die
Gemeinde; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 9 Information über den aktuellen Stand des Vermögenshaushaltes
- 10 Ehrenordnung / Gratulationen
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12 Verschiedenes, kurze Anfragen
- 12.1 Bericht aus dem Gemeindewald
- 12.2 Erdaushubdeponie; Profilierungsarbeiten
- 12.3 Landtags- und Bezirkstagswahlen am 08.10.2023
- 12.4 Wie können die negativen Folgen von Starkregenereignissen eingedämmt werden? Vor-
trags- und Diskussionsabend für Landwirte am 06.09.2023
- 12.5 Besichtigung des Zementwerkes am 23.09.2023
- 12.6 Erneuerung der Fußgänger- u. Fahrradbrücke über den Egerbach (Nähe Weidenmühle)

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:15 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wurde am 26.07.2023 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

./.

TOP 3 Bauvoranfrage Fl.Nr. 8203 Gemarkung Birkenfeld

In der o.g. Angelegenheit informiert der Bürgermeister über den Status.

Am 17.01.2023 reichten die Antragssteller einen Lageplan bei der Gemeinde ein. Anhand dieser Skizze sollte geprüft werden, ob ein Einfamilienwohnhaus an dieser Stelle genehmigungsfähig wäre.

Der Bürgermeister leitete den Vorgang an das Bauamt der VG weiter. Am 19.01.2023 wurde das Landratsamt um eine Einschätzung gebeten.

Am 27.03.2023 teilte das Bauamt des Landratsamtes per E-Mail mit, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist. Am gleichen Tag wurde die Antragssteller auf dem Postweg über das Ergebnis informiert. In diesem Schreiben wurden die Antragssteller aufgefordert dem Bauamt der VG mitzuteilen, ob die Bauvoranfrage zurückgezogen werden soll oder ob ein förmliches Bauvoranfrageverfahren begonnen werden soll. Am Ende des Verfahrens würde dann ein Bescheid stehen, gegen diesen ggf. Rechtsmittel eingelegt werden könnte.

Mit Schreiben vom 20.04.2023 baten die Antragssteller um Bedenkzeit.

In der Zwischenzeit wurde der Verwaltung und dem Bürgermeister unterstellt, sie wollen das Bauvorhaben nicht in den Gemeinderat bringen.

Dieser Unterstellung wird entschieden widersprochen.

Seit Einführung des elektronischen Bauantrages muss ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage zwingend beim Landratsamt eingereicht werden. Von Seiten des Landratsamtes wird dann u.a. die Kommune beteiligt.

Das Procedere ist zwingend vorgeschrieben.

Das Bauamt der VG und auch das Rathaus haben hier richtig gehandelt.

Es wird nochmals auf die Möglichkeit der förmlichen Bauvoranfrage aufmerksam gemacht.

Um möglichen Diskussionen entgegenzuwirken wird der Schriftverkehr an der Leinwand gezeigt.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat sprechen sich grundsätzlich für die Nachverdichtung innerorts aus. Die rechtlichen Aspekte müssen jedoch entsprechend gewürdigt werden.

TOP 4	Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf Wohnhaus; Bauort: Fl.Nr. 1442/24, Am Finkennest 5, Gem. Billingshausen
--------------	--

Die Bauverwaltung legt den o. g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vor. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untertor“ (allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 30°- 45° (geplant: 5°)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 1442/24, Am Finkennest 5, Gem. Billingshausen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Verbesserung der Abwassergräben und abtragen der Bankette

Wie im Gremium besprochen, arbeitet derzeit die Fa. Roth aus Karbach erneut Gräben und Bankette entlang von Wirtschaftswegen nach. Die Transportarbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof erledigt. Aus Kapazitätsgründen können leider nicht alle Gräben ertüchtigt werden. Der Schwerpunkt wurde deshalb zunächst auf die ortsnahen Flächen gelegt. Im Vorgriff auf die vorgenannten Arbeiten hat die Fa. Hepp aus Urspringen die zu bearbeitenden Flächen gemulcht.

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau schreitet gut voran. Eine Baukolonne wird in der nächsten Woche nach Billingshausen umziehen. Hier starten wir zunächst mit den nördlichen Baugebieten. Was den Bürgermeister missfällt, ist der schleppende Einbau der Feinterschicht. Hier werden teilweise Gefahrenstellen über Monate nicht beseitigt.

Ertüchtigung der OD Billingshausen

Die Baumaßnahmen laufen gut. Der Baufortschritt geht hier in die finale Phase.

Die Arbeiten an der Hauptwasserleitung wurden am 17.07.2023 abgeschlossen.

Die noch ausstehenden Asphaltarbeiten, Einbau der Asphalttragschicht und der Asphalt-binderschicht in der Zellinger Straße sollen vom 06.09. bis 08.09.2023 erfolgen.

Vom 22.09. bis 28.09.2023 erfolgen dann die restlichen Asphaltierungsarbeiten inkl. Einbau des Flüsterasphalts.

Im Oktober finden dann noch Feinarbeiten und die Markierungsarbeiten statt.

Der Anlieger „Zellinger Str. 2“ fragt an, ob der Gehweg von der Treppenanlage bis zur Kreuzung gepflastert werden kann. Der Gemeinderat lehnt dies wegen einer möglichen Bezugsfallwirkung ab.

Die Angleichung der Garageneinfahrt im Bereich der Untertorstraße 25 wird aktuell von der Fa. Hörning aus Birkenfeld hergestellt.

Ertüchtigung der Staatstraße 2299 in Richtung Zellingen von Straßenkilometer 3,0 bis 4,5.

Die Firma Trendbau wird, im Auftrag des staatlichen Bauamtes, voraussichtlich am 04. und 05.09.2023 Vorarbeiten zur Ertüchtigung der Straßendecke machen.

Am Mittwoch den 06.09.2023 soll dann die Binderschicht eingebaut werden.

Am 07.09.2023 wird dann voraussichtlich die Deckschicht eingebaut.

Der Einbau geht von Billingshausen in Richtung Zellingen von Straßenkilometer 3,0 bis 4,5.

zur Kenntnis genommen

TOP 6

**Herstellen der Urnenfelder auf den Friedhöfe Birkenfeld und Billingshausen -
Billigung der Kostenberechnung Stand 03.08.2023**

Die Urnenfelder auf den gemeindlichen Friedhöfen Birkenfeld und Billingshausen sollen hergestellt werden.

Hierzu wurde das Architekturbüro Lang aus Birkenfeld beauftragt die Baumaßnahme zu begleiten.

Mit Mail vom 03.08.2023 wurde eine aktuelle Kostenberechnung vorgelegt.

Diese wurde aufgrund der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 überarbeitet und aktualisiert.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Änderungen in Birkenfeld:

- Geländer weggefallen
- Wege oben /unten weggefallen
- Weg neben Urnenfeld als wassergebundene Decke dazugekommen
- Messingschilder dazugekommen
- Treppe und Geländer neben Urnenfeld neu dazugekommen

Änderungen in Billingshausen:

- Messingschilder dazugekommen
- Rechte Alleeseite als Eventualposition enthalten

Die Kostenberechnung (stand 03.08.2023) hat ein Gesamtvolumen von 215.335,02 €. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation zur Kenntnis.

Bereits am 16.08.2023 wurden die Ausschreibungsunterlagen an die Firmen verschickt. Submission findet am 11.09.2023, 09.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der aktuellen Kostenberechnung (stand 03.08.2023) in Höhe von 215.335,02 € brutto vom Architekturbüro Lang aus Birkenfeld bez. der Baumaßnahme Herstellen der Urnenfelder auf den Friedhöfen Birkenfeld und Billingshausen und genehmigt diese vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 7	Defizitvereinbarung zwischen dem St.-Josefsverein und der Gemeinde Birkenfeld
--------------	--

Zwischen dem St. Josefsverein e.V. Birkenfeld und der Gemeinde Birkenfeld besteht seit 01.01.2021 eine Kooperationsvereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Josef in Birkenfeld.

Die Vereinbarung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der Kooperationsvereinbarung ist eine Anlage beigefügt, die vom Träger auszufüllen ist. Aus diesen Anlagen ist seit 2020 ersichtlich, wie sich die Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren verändert haben. Im Jahr 2020 wurde ein Plus in Höhe von 151.320,49 € erwirtschaftet.

In den Folgejahren waren die Ausgaben höher als die Einnahmen, so dass es im Jahren 2021 zu einem Defizit in Höhe von 45.139,31 € und im Jahr 2022 zu einem Minus von 51.117,51 € kam. Die Defizite konnten bisher vom Plus aus dem Jahr 2020 ausgeglichen werden.

Allerdings wird es, wie aus der letzten Anlage ersichtlich, im Jahr 2023 vermutlich zu einem Defizit in Höhe von 153.278,22 € kommen. Dieser Betrag kann nicht mehr von den Rücklagen gedeckt werden und die Gemeinde wird nach Jahresabschluss das endgültige Defizit nach der Kooperationsvereinbarung übernehmen. Im September 2023 werden viele Vorschulkinder den Kindergarten verlassen, so dass sich die kindbezogene Förderung reduziert. Durch die Abschaffung des Leitungsbonus im vergangenen Jahr sind auch hier Fördereinnahmen, die mit eingerechnet waren, weggefallen.

Um die Rücklagen und die Spenden abbilden zu können, sollte die Anlage der Kooperationsvereinbarung um diese Positionen erweitert werden. Die VG wird gebeten, die Anlagen dahingehend zu ändern und das Einverständnis des St. Josefsvereins einzuholen.

Die Kindergartenbeiträge wurden im September 2022 erhöht. Die für September 2023 angekündigte Erhöhung ist laut Meinung des Gemeinderates allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier wäre über eine weitere Erhöhung der Beiträge nachzudenken (siehe § 3 (19) der Kooperationsvereinbarung).

Die künftige Finanzierung und somit das zu erwartende Defizit werden sich, nach Meinung des Bürgermeisters, schwierig gestalten.

Das Gremium kommt zur Ansicht, dass ein Konzept für die nächsten Jahre erarbeitet werden soll. In diesem Konzept soll, anhand der Geburtenzahlen, der Betreuungs- und Finanzbedarf ermittelt werden. Hierbei dürfen auch Beitragserhöhungen kein Tabu sein. Zumal der Eigenbeitrag der Eltern aufgrund der staatlichen Förderung aktuell nur sehr gering ist.

Der Bürgermeister schlägt vor hierzu Gespräche mit der Vorstandschaft des Trägervereins zu führen um gemeinsam die künftige Vorgehensweise auszuloten.

Dies ist auch im Sinne der ersten Vorsitzenden, Frau Marita Rentz.

Mit der Vorgehensweise besteht im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 8	Übernahme des Kindergartens, des Pfarrsaals sowie des Schwesternhauses durch die Gemeinde; Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
--------------	--

Am 26.06.2023 wurde von Mitgliedern des Bischöflichen Ordinariat, des Dekanatsbüro Main-Spessart, der Kirchenstiftung Birkenfeld sowie der Kirchenverwaltung mit dem Bgm. sowie einem Gemeinderatsmitglied Sondierungsgespräche hinsichtlich der gemeindlichen Übernahme des Kindergartens, des Pfarrsaals sowie des Schwesternhauses durchgeführt.

Der entsprechende Aktenvermerk wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die nächste Sitzung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrats (DVVR) findet voraussichtlich am 14.09.2023, hierbei soll ein Kaufpreisangebot vorgelegt werden.

Nachfolgende Fragen müssen beantwortet werden:

- Wie kann die Nutzung eingepreist werden?
- Auf welcher Grundlage können die Verbrauchsgebühren ermittelt werden?
- Kaufpreis?
- Zahlungsmodalitäten?

Der Bürgermeister stellt fest das die Nutzungsgebühren und die Verbrauchsgebühren nur schwer ermittelbar sind. Denkbar wäre hier eine pauschale Lösung.

Der Gemeinderat diskutiert ausgiebig über Möglichkeiten der Vertragsgestaltung und kommt zu nachfolgend aufgelisteten Ergebnis.

- Der Nutzungsvertrag soll über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.
- Wenn keine Kündigung von einer der Vertragsparteien erfolgt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.
- Die Nutzung inklusiv der Verbrauchsgebühren sollen, auf Basis der aktuellen Nutzung durch die kirchlichen Gremien, pauschal mit 5.000 € jährlich angesetzt werden.
- Die Pauschale wird für 20 Jahre festgesetzt und beträgt somit 100.000,- € (20 x 5.000,- €) und wird vom Kaufpreis abgezogen.
- Der Kaufpreis reduziert sich somit von 974.000,- € auf 874.000,- €.

- Der Kaufpreis wird ratierlich in 10 jährlichen Raten in Höhe von 87.400,- € gezahlt.
- Der DVVR wird gebeten, bei der anstehenden Sitzung am 14.09.2023, dem Vorschlag der Gemeinde Birkenfeld zuzustimmen, um die nötige Sanierungen – wie z.B. die dringend nötige Erneuerung des Daches am Schwesternhaus - in die Wege leiten zu können.
- Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertragsentwurf beim Notariat in Auftrag zu geben.
- Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wird aktuell erarbeitet.

Der Gemeinderat begrüßt die Zusage des Ordinariats, dass alle Gelder (Verkaufserlös) in der Kirchengemeinde St. Valentin Birkenfeld verbleiben. Diese Gelder sind ausschließlich für das Gotteshaus zu verwenden.

Der Gemeinderat verweist auf den großen Sanierungsstau beim Schwesternhaus und beim Pfarrsaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Kindergartens wie nachfolgend aufgelistet zu:

1. Der Nutzungsvertrag soll über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.
2. Wenn keine Kündigung von einer der Vertragsparteien erfolgt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.
3. Die Nutzung inklusiv der Verbrauchsgebühren sollen, auf Basis der aktuellen Nutzung durch die kirchlichen Gremien, pauschal mit 5.000 € jährlich angesetzt werden.
4. Die Pauschale wird für 20 Jahre festgesetzt und beträgt somit 100.000,- € (20 x 5.000,- €) und wird vom Kaufpreis abgezogen.
5. Der Kaufpreis reduziert sich somit von 974.000,- € auf 874.000,- €.
6. Der Kaufpreis wird ratierlich in 10 jährlichen Raten in Höhe von 87.400,- € gezahlt.
7. Der DVVR wird gebeten, bei der anstehenden Sitzung am 14.09.2023, dem Vorschlag der Gemeinde Birkenfeld zuzustimmen, um die nötigen Sanierungen – wie z.B. die dringend nötige Erneuerung des Daches am Schwesternhaus - in die Wege leiten zu können.
8. Die Verwaltung wird beauftragt einen Kaufvertragsentwurf beim Notariat in Auftrag zu geben.
9. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Bürgermeister eine Nutzungsvereinbarung für die kirchliche Nutzung des Pfarrsaals und des Schwesternhauses zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Information über den aktuellen Stand des Vermögenshaushaltes

Die Kämmerei hat den Stand des Vermögenshaushaltes zum 14.08.2023 ermittelt.

Der Bürgermeister erläutert das Zahlenwerk und stellt fest, dass die Ausgaben im Plan liegen. Einzelne Posten wie z.B. die Beschaffungen für die kritische Infrastruktur und die Nacharbeiten aufgrund des Unwetters vom 08.06.2023 schlagen allerdings erheblich zu Buche. Zugesagte Fördermittel aus den Jahren 2019 bis 2022 stehen noch aus. Die Rücklagen liegen derzeit bei ca. 1,5 Mio. €.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Ehrenordnung / Gratulationen

Schon mehrfach wurde im Gremium über eine Ehrenordnung für Gemeinde diskutiert. Der Bürgermeister stellt an der Leinwand Ehrenordnungen von anderen Kommunen vor. Es soll darüber beraten werden, ob die Gemeinde Birkenfeld eine Ehrenordnung erlässt.

Die gezeigten Ehrenordnungen sind sehr aufschlussreich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Ehrenordnung für die Gemeinde wichtig ist. Der Bürgermeister wird einen Vorschlag als Entscheidungsgrundlage ausarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Hiermit besteht vom Gremium Einverständnis.

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

TOP 12 Verschiedenes, kurze Anfragen

TOP 12.1 Bericht aus dem Gemeindewald

Der Bürgermeister hat sich in der vergangenen Woche mit dem Revierförster Christoph Müller ausgetauscht.

Die nachstehende Auflistung wurde von Christoph Müller erstellt und wird dem Gremium vollinhaltlich vorgetragen.

- Am 14. Und 16.08. fanden umfangreiche **Verkehrssicherungsfällungen** entlang der St 2299 Billingshausen Richtung Zellingen statt. Weil die Straße offiziell gesperrt ist, hat der Revierleiter die Gunst der Stunde genutzt, die Maßnahme umfangreicher als notwendig war zu gestalten. Soll heißen, es wurden beinahe sämtliche Fichten im Wirkungsbereich der Straße als Prävention gefällt, um mehrere kleinere Maßnahmen aufgrund von Käferbefall in den nächsten Jahren zuvor zu kommen.
- Der **Borkenkäfer** hat dieses Jahr so heftig wie noch nie zugeschlagen. Die Fa. Reith hat in den letzten beiden Wochen knapp **über 1.600 Fm Käferholz** aufgearbeitet. Das Holz liegt aufgrund der feuchten Witterung noch im Wald und wird in den nächsten Tagen an die Forststraßen gepoltet.
- Damit die frischen Käferlarven nicht im Wald verbleiben und sich fertig entwickeln können, wird das Holz direkt im Anschluss auf ein **Zwischenlager** (bis Mitte September) der Fa. Reith gefahren und das Kronenholz gehackt. Hierfür erhalten wir eine **staatliche Förderung** in Höhe von gut **20.000 €**. Diese wird aber größtenteils für die Abfuhr auf das Zwischenlager und das Häckseln gebraucht.
- Wegen des massiven Käferbefalls und der anschließenden Aufarbeitung sind nun einige Flächen entstanden, die in den nächsten beiden Jahren außerplanmäßig **wieder-angepflanzt** werden müssen. Der Revierleiter geht aktuell von insgesamt **2 – 3 ha** aus, über mehrere Waldorte verteilt. Unser Bauhof und Rentnertruppe stoßen mit den aktuellen Flächen bereits an ihre Grenzen. Er sieht es daher als zwingend notwendig an, sich mit der Thematik „**Ausgrasen durch externe Kräfte**“ auseinanderzusetzen.

Auch wenn er es sehr begrüßt, eine so tatkräftige Truppe zu haben, werden sie die neuen Flächen – seiner Erfahrung nach - nicht auch bewältigen können.

- Herr Müller hat bereits einen Unternehmer, der die Flächen vorbereiten und die spätere Pflege der neuen Flächen durchführen könnte.
- Mit der nicht geplanten Käferholzmenge haben wir in diesem Jahr bereits 5.500 Fm und damit fast doppelt so viel Holz eingeschlagen, wie die Forsteinrichtung vorsieht. Aus diesem Grund möchte Herr Müller den Einschlag in der nächsten Saison reduzieren. Zumal aktuell die Preise über alle Sortimente auf den Holzmärkte erheblich einbrechen. Er plant nur noch mit gut 300-500 Fm Buchenholz vor Weihnachten und eine ebenso hohe Menge im Feb/März 2024, um wenigstens ein bisschen Brennholz (ca. 200 – 400 Fm) für die Bürger bereitzustellen. So viel wie letzte Saison wird es definitiv **nicht** wieder geben. Es wird aber **genügend Stangenholz-Flächen** zur Selbstwerbung im Büchelberg geben.

Beschluss:

Die Mini-Jobler sollen bei den Ausgrasungsarbeiten von externen Kräften unterstützt werden. Der Revierleiter Christoph Müller soll diesbezüglich tätig werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12.2 Erdaushubdeponie; Profilierungsarbeiten

Auf der Erdaushubdeponie sind Planierungs- und Profilierungsarbeiten durchzuführen. Das bedeutet, dass die Böschungen, wie im Deponieplan vorgeschrieben angelegt werden. In den Bereichen, in denen die endgültigen Höhen erreicht sind, soll dann noch die vorgeschriebene Erdabdeckung mit Mutterboden hergestellt werden.

Hierzu wird Bagger, ein LKW und eine Raupe ca. eine Woche benötigt. Der Umfang der Arbeiten lässt sich nur schwer ermitteln. Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Diese dürften sich zwischen 15.000 und 20.000 Euro bewegen. Da die Leonhard Weiss aktuell entsprechendes Gerät auf der Baustelle in Billingshausen hat, würde es sich – aus Kostengründen - anbieten den Auftrag an LW zu vergeben.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die Deponiegebühren mit 5,- € / m³ noch zeitgemäß sind. Hier sollte geprüft werden ob eine Mindestgebühr von 10 € erhoben werden kann.

Außerdem sollten die Gebührensätze zwischen Bauschutt und Erdaushub unterschiedlich angesetzt werden.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten zu prüfen ob die Anlieferung ausschließlich einheimischen Bürgerinnen und Bürgern gestattet werden kann.

Beschluss:

Die Planierungs- und Profilierungsarbeiten auf der Erdaushubdeponie sollen von der Fa. Leonhard Weiss im Zuge der laufenden Baumaßnahme an der Ortsdurchfahrt Billingshausen durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12.3 Landtags- und Bezirkstagswahlen am 08.10.2023

Am 08.10.2023 finden die o.g. Wahlen statt.

Nachfolgende Örtlichkeiten wurden als Wahllokale festgelegt:

Birkenfeld I Großer Pfarrsaal, Kirchstraße 14, Birkenfeld (barrierefrei)
Birkenfeld II Gemeindesaal, Untertorstr. 6, Birkenfeld-Billingshausen (barrierefrei)
Birkenfeld-Briefwahl Kleiner Pfarrsaal, Kirchstraße 14, Birkenfeld (nicht barrierefrei)

Als Wahlhelfer schlägt der Bürgermeister alle Gemeinderäte vor. Diese sollen wieder auf die drei Wahllokale verteilt werden.

Je Wahllokal werden nachfolgende Wahlvorstände benötigt:

- Wahlvorsteher/in
- Stellv. Wahlvorsteher/in

- Schriftführer/in
- Stellv. Schriftführer/in

- 4 Beisitzer/innen

Der Bürgermeister wird der Verwaltung eine Vorschlagsliste unterbreiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Wie können die negativen Folgen von Starkregenereignissen eingedämmt werden? Vortrags- und Diskussionsabend für Landwirte am 06.09.2023

In der vergangenen GR-Sitzung hat das Gremium wiederholt über die Folgen von Starkregenereignissen beraten. U.a. wurde vorgeschlagen die örtlichen Landwirte Anfang September zu einem Informationsaustausch einzuladen.

Bei diesem Treffen sollen diverse Möglichkeiten zur Reduzierung der negativen Folgen bei Starkregenereignissen erörtert werden.

Als Referent konnte der Pflanzenbauberater Hans Koch gewonnen werden.

Die Veranstaltung findet am 06.09.2023 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Alle Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte sind herzlich eingeladen.

Die Landwirte werden gebeten sich für diesen Informationsabend im Rathaus (09398-355 / info@gemeinde-birkenfeld.de) anzumelden.

Die Einladung erfolgt über das Mitteilungsblatt der Gemeinde, die Tagespresse und den sozialen Medien.

TOP 12.5 Besichtigung des Zementwerkes am 23.09.2023

In der letzten Sitzung wurde eine Besichtigung des Zementwerkes in Lengfurt angeregt. Markus Oleynik hat sich der Sache angenommen und konnte den favorisierten Termin am 23.09.2023 festmachen.

Den nachfolgenden Ablauf schlägt der Bürgermeister vor:

- 13.45 Uhr: Treff am Rathaus
- 14.00 Uhr: Fahrt mit dem Bus nach Lengfurt
- 14.30 Uhr: Führung im Zementwerk (Dauer ca. 2,5 Stunden)
- 17.30 Uhr: Fahrt nach Karbach
- 18.00 Uhr: Einkehr im Landgasthof Engelhard
- 22.30 Uhr: Rückfahrt

Eingeladen sind die Gemeinderatsmitglieder sowie die Gemeindebediensteten mit ihren Partner/innen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Fa. Heidelberg Cement und GRM Markus Oleynik, der die Besichtigung arrangiert hat.

TOP 12.6 Erneuerung der Fußgänger- u. Fahrradbrücke über den Egerbach (Nähe Weidenmühle)

Die o.g. Brücke muss aus Sicherheitsgründen ertüchtigt bzw. erneuert werden. Hierzu hat der Tragwerksplaner Guntram Härth eine Berechnung und eine Planskizze vorgelegt.

Frieder Hüsam und Claus Möschl haben hierzu einen Vorschlag erarbeitet, in dem Brücke in Metallbauweise ausgeführt wird.

Die Ausführung in Metallbauweise hat den Vorteil, dass das Bauwerk nicht witterungs-empfindlich ist. Außerdem können die Kosten gering gehalten werden, da die Trägerkonstruktion aus dem Bestand der Fa. MKF zum Schrottpreis abgegeben werden kann.

Der Boden soll aus rutschhemmenden Gitterrosten gefertigt werden. Die Montage würden die Beiden in ihrer Freizeit unter Zuarbeit des Bauhofes und eines Kranwagens vornehmen.

Die Skizzen werden dem Gremium vorgestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.500 €. Die Lieferzeit der Gitterroste beläuft sich auf ca. 10 Wochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative von Frieder Hüsam und Claus Möschl und beschließt die Ausführung, wie von den beiden vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:05 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Julia Müller
Schriftführer/in